Unterlagen für den Berufskundeunterricht Sachanalyse

(Die Materialien können für Unterrichtszwecke vervielfältigt werden)

1. ALLGEMEINES

1.1. BERUFSVERBÄNDE (DEFINITION)

Berufsverbände = vorwiegend auf freiwilliger Basis gebildete, fachlich organisierte Vereinigungen mit dem Ziel gemeinsam berufliche, wirtschaftliche und kulturelle Interessen der Mitglieder zu wahren und nach außen hin zu vertreten. (Meyers Taschenlexikon 24 Bände, 1983)

1.2. VERANKERUNG DER BERUFFSVERBÄNDE IM GESETZLICHEN KONTEXT

Hierzu gibt der Artikel 9 des Grundgesetzes Auskunft. [Vereinigungsfreiheit]

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
- (2) Vereinigungen, deren Zweck oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
- (3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs.2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

1.3 TEILNAHME AN ANHÖRUNGEN

Der Präsident des Bundestages führt eine öffentliche Liste, in der alle Verbände, die Interessen gegenüber dem Bundestag oder der Bundesregierung vertreten, eingetragen werden. Eine Anhörung ihrer Vertreter findet nur statt, wenn sie darin verzeichnet sind. Da die Existenz von Verbänden dem Grundgesetz entspricht, wird ihr Einfluss nicht nur staatlich geduldet, sondern auch gesucht. So kann das Parlament bereits bei der Vorbereitung von Entscheidungen die Standpunkte und den Sachverstand der Betroffenen mit einbeziehen und gesetzliche Regelungen treffsicher formulieren.

http://www.bundestag.de/service/glossar/V/verbaende.html

1.4 GEWERKSCHAFTEN UND KAMMERN (ABGRENZUNG UND BEGRIFFSBESTIMMUNG)

Gewerkschaft = Vereinigung von Arbeitnehmern zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage ihrer Mitglieder (Brockhaus in einem Band 2000) **Kammer** = Körperschaften öffentlichen Rechts. Sie bekommen durch den Staat hoheitliche Aufgaben übertragen und entlasten so den Staat. (siehe hierzu die aktuelle Stellungnahme des DBVA e.V., <u>www.dbva.de</u>)

1.5 INTERESSENVERTRETUNGEN IM BEREICH DER ALTENPFLEGE*:

A. Berufsvertretungen:

Interessenvertretungen für Pflegende (Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege)

Standespolitische Vertretung, u.a.

DBVA e.V.: Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V.

DPV e.V.: Deutscher Pflegeverband e.V. (Berufsverband → vertritt mehrere Berufe, die durchaus konträre Ziele verfolgen).

DBFK e.V.: Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (Berufsverband → vertritt mehrere Berufe, die durchaus konträre Ziele verfolgen).

B. Gewerkschaften:

Interessenvertretungen für Arbeitnehmer

Tarifpolitische Vertretung

Verdi: Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft

C. Wohlfahrtsverbände:

Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber

Sozialpolitische Vertretung

AWO: Arbeiterwohlfahrt

DCV: Deutscher Caritasverband DRK: Deutsches Rotes Kreuz Paritätischer Wohlfahrtsverband

Diakonisches Werk

1.6 WELCHE BERUFSVERBÄNDE VERTRETEN DIE ALTENPFLEGERINNEN?

Die KollegInnen im Bereich der Alten- und Krankenpflege sind zurzeit mit sehr unterschiedlichen Interessen beschäftigt.

Während die Altenpflege immer noch mit ihrer Anerkennung in der Gesellschaft kämpft, die Fachkraftquote vielerorts noch nicht erfüllt wird, jedoch gleichzeitig die demographische Entwicklung den Bedarf an qualifizierten Altenpflegekräften deutlich einfordert, kämpft die Krankenpflege mit dem Wegfall ihrer originären Tätigkeitsfelder. Durch die Einführung der DRG'S kam es zu einer Reduzierung der Liegedauer der Patienten in den Kliniken. Krankenhäuser bauen vermehrt Betten ab (ambulant vor stationär). D.h., die Krankenpflege muss sich umorientieren und versucht nun den Markt der Altenpflege für sich zu erschließen. Grundsätzlich spricht

^{*} Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

hier nichts gegen. Allerdings benötigt die Pflege alter (kranker) Menschen andere Kompetenzen, als die die durch die klassische Krankenpflegeausbildung vermittelt werden.

So ist die Bestrebung von Krankenpflegeverbänden nachvollziehbar sich für eine generalistische Pflegeausbildung einzusetzen. Reichen allerdings drei Jahre Grundausbildung aus, Pflegekräfte für alle Tätigkeitsfelder der Pflege ausreichend vorzubereiten?

Der DBVA e.V. sagt NEIN (siehe: www.bündnis-für-altenpflege.de). "Berufeverbände", die Alten- und Krankenpflegekräfte vertreten, stehen hier vor einer Gewissensfrage. Da jedoch in diesen Mischverbänden Altenpflegekräfte nur eine Randgruppe darstellen, ist die inhaltliche Priorisierung vorgegeben.

2 INFORMATIONEN ZUM DBVA e.V.

2.1 Zur Geschichte des DBVA e.V.

Der DBVA e.V. (**D**eutscher **B**erufs**v**erband für **A**ltenpflege) wird Ende des Jahres 2014 vierzig Jahre alt.

Die Geschichte des Verbandes ist eng verknüpft mit der Geschichte des Altenpflegeberufes, denn der DBVA ist nur unwesentlich jünger als der Beruf dessen Mitarbeiter und deren Interessen er vertritt.

Die Neubildung des Berufes entstand Ende der 50iger Jahre des letzten Jahrhunderts, da in den Alten- und Pflegeheimen ein "Pflegenotstand" vorherrschte. Den kirchlichen Orden und Verbänden ging der Nachwuchs aus, die Pflege in den Krankenhäusern wurde durch eine Technisierungswelle spannender aber auch aufwendiger und so arbeiteten die ausgebildeten Krankenpflegekräfte vorwiegend in Krankenhäusern. Allgemein wurde die Auffassung vertreten. Krankenschwestern für die Arbeit in den Altenheimen überqualifiziert seien. Um nun den sich abzeichnenden Personalmangel gerecht zu werden, wurde der neue Beruf der "AltenpflegerIn" entwickelt, eine Pflegekraft die speziell für das Aufgabenfeld im Altenheim ausgebildet ist. Erste Modellversuche führten dann zu einer geregelten Ausbildung, die allerdings in den Bundesländern (damals nur in Westdeutschland) zu sehr unterschiedlichen Akzentuierungen führte.

Diese recht neue Berufsgruppe hatte nun das Problem, dass sie zwar einerseits dringend benötigt wurde, anderseits aber ihre Anerkennung bei den anderen Berufsgruppen und auch gesamtgesellschaftlich nicht gegeben war. Aussprüche wie: "Altenpflege, wie kannst du nur?" oder "Hat es für die große Krankenpflege nicht gereicht?" verdeutlichten in dieser Zeit den Status des Berufes.

Und so kam es dann zur Gründung eines eigenen Berufsverbandes, der ausschließlich die Interessen der AltenpflegerInnen und des ihnen anvertrauten Klientel vertrat. Denn wer hätte sonst die Interessen der AltenpflegerInnen kompetent vertreten sollen?

Berufsverbände, die damals die (Kranken-) Pflegenden vertraten, nahmen sich den Sorgen dieser jungen Berufsgruppe nicht so kompetent an, wie es sich die Betroffenen gewünscht hätten. Die Gewerkschaften, sahen hier ebenfalls nicht ihr primäres Aufgabenspektrum und bildeten so auch keine Alternative.

Ende 1974 trafen sich AltenpflegerInnen aus dem gesamten Bundesgebiet zu einem primär informellen Austausch. Am Ende dieses ersten Treffens war der DBVA geboren, ein neuer Berufsverband der sich speziell um die Interessen der Altenpflege kümmern sollte. Schon an diesem Gründungstag traten 211 AltenpflegerInnen dem Berufsverband bei. Dies macht sicherlich deutlich, wie groß das Bedürfnis war, sich zu organisieren um so die berufsspezifischen Belange effektiver zu gestalten.

Welche Aufgaben hat sich der Verband als Ziel gesetzt? Altenpflege als junger Beruf musste bekannter werden, Vorurteilen musste entgegen gewirkt werden.

- AltenpflegerInnen sollten informiert sein. Dies galt zunächst primär für berufspolitische Fragestellungen, später aber auch für pflegefachliche Themen.
- AltenpflegerInnen wurden damals als pflegerische Hilfskraft eingruppiert. Hier galt es eine entsprechende Eingruppierung im BAT zu erwirken.
- Altenpflege brauchte ein Berufsbild, welches ähnlich der heutigen Leitbilder das Handeln des Einzelnen bestimmen sollte.
- Altenpflege musste sich dringend von anderen pflegerischen Berufsgruppen abgrenzen. Die Berufsneuschreibung war dem DBVA ein sehr wichtiges Anliegen.
- AltenpflegerInnnen benötigen geregelte Fort- und Weiterbildungen. Diese sollten über den Verband angeboten werden.
- Schon direkt am Anfang wurde deutlich, dass die sehr unterschiedliche Ausbildung von AltenpflegerInnen im Bundesgebiet nicht unbedingt als günstig einzustufen ist. Der DBVA gründete eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Ausbildung beschäftigte und sich zum Ziel gesetzt hat die Ausbildung bundeseinheitlich zu vereinheitlichen und auf drei Jahre festzuschreiben.
- Aber der DBVA setzte sich nicht nur zum Ziel die in der Altenpflege beschäftigten Pflegekräfte zu vertreten, sondern sich auch um die Belange der alten Menschen zu kümmern. Er verstand sich auch als Partner der älteren Generation. So arbeiteten die Aktiven des Verbandes auch bei Gesetzesinitiativen mit, die eine verbesserte Versorgung der alten Menschen zum Ziel hatten, wie z.B. das Heimgesetz oder auch das Pflegeversicherungsgesetz.

Viele Probleme, die sich heute sehr aktuell im Pflegealltag der AltenpflegerInnen abspielen, haben auch schon vor 40 Jahren die Herzen der Pflegenden berührt. Mittlerweile haben sich Pflegende organisiert und bereits viel erreicht.

Heute stehen wir an dem Punkt, dass die Arbeit des DBVA e.V. dringender denn je gebraucht wird. Diskussionen, wie die um eine generalistische Pflegeausbildung verdeutlichen, dass Altenpflege eine starke Interessenvertretung benötigt, damit sie auch noch morgen als eigenständige Fachdisziplin existiert. Seine Ziele kann der DBVA e.V. allerdings nur zusammen mit allen seinen Mitgliedern verfolgen, denn nur gemeinsam sind wir stark!

2.2 ORGANISATION DES DBVA e.V.

BESCHLUSSFASSENDE ORGANE

A. Mitgliederversammlung

- > wählt den Bundesvorstand,
- > muss bei Satzungsänderungen zustimmen,
- > Teilnahme aller Mitglieder bundesweit möglich

Findet 1 x jährlich statt

z.T. innerhalb eines Kongresses integriert

B. Bundesverband

Bundesvorstand mit Bundesvorsitzende/r/m Geschäftsstelle mit Geschäftsführer

- führen die laufenden Geschäfte
- geben der Verbandsarbeit Richtung und Struktur
- verantworten die sozial- und berufspolitische Arbeit auf Landes- und Bundesebene

2.3 ZIELE DES DBVA e.V.

- Wahrnehmung berufsständischer Interessen
- > Darstellung der Arbeit in der Altenhilfe
- Einflussnahme auf berufspolitische Entscheidungen in der BRD und in der FU
- > Repräsentanz der Altenpflege in allen Fachgremien der Gesundheitspolitik
- Förderung von Verfahren der internen Qualitätssicherung und Kontrolle
- Weiterentwicklung des Berufsbildes
- Förderung der fachlichen Fort- und Weiterbildung zur Qualifizierung
- Unterstützung bei der Regelung von Arbeitsbedingungen
- Bereitstellung von Serviceangeboten: wie Beratung, Information, Rechtsbeistand
- Öffentlichkeitsarbeit (Altenpflege, Ausbildung, Verbandsaktivitäten etc.)
- ➤ Kontakt / Zusammenarbeit mit Pflege- / Seniorenverbänden
- > Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen der Altenhilfe
- Kooperation mit anderen Verbänden der Pflege

2.4 Was bringt es Ihnen Mitglied in einem Berufsverband zu sein? Kosten/Nutzen

Wenn man den Nutzen einer Mitgliedschaft in einem Verein / Verband versucht zu beschreiben, werden oftmals die offensichtlichen Angebote herausgestellt. Diese sind auch nicht zu verachten, werden aber immer erst dann wirklich interessant, wenn es am Arbeitsplatz plötzlich anfängt zu brennen. Die Arbeitsbedingungen im Bereich der Altenhilfe haben sich fast überall auf dem Arbeitsmarkt drastisch verschärft und sorgen dafür, dass ArbeitnehmerInnen sich nicht mehr alleine auf ihren Arbeitsvertrag verlassen können. Hier sind nicht unbedingt die Probleme angesprochen, die so offensichtlich sind, dass nur der Rechtsweg als einzige und richtige Lösung gewählt werden kann. Vielmehr geht es oftmals um Fragen im Kleinen, z.B. die, ob die Gehaltsstufe stimmt, der Dienstplan gesetzeskonform ist oder auch welche Möglichkeiten der Karriereplanung der AltenpflegerIn offen stehen. Wie soll es mit dem Personal in der Altenpflege weiter gehen, wenn es niemanden gibt, der sich für die Interessen der Beschäftigten einsetzt? Sie können sich nicht darauf verlassen, dass andere sich organisieren und für Ihre Interessen kämpfen. Gerade für den Bereich der Altenpflege muss aktiv Politik gemacht werden.

Nur wenn die Beschäftigten in der Altenhilfe sich um ihre elementaren Interessen selber kümmern, können sie sicher sein, dass sie auch in ihrem Sinne und an den richtigen Stellen Gehör finden. Auf sich allein gestellt kämpft man oft auf verlorenem Posten, gemeinsam sind wir stark und können uns für unsere berufsspezifischen Ziele einsetzen!

Nun gut, wem das nicht reicht, hier eine Auflistung von Angeboten, die der DBVA e.V. seinen Mitgliedern macht:

- ➤ Interessenvertretung, Anerkennung der Profession Altenpflege
- ➤ Mitgliedertelefonforum ca. 1 x / Quartal mit direktem Kontakt zwischen Bundesvorstand / Geschäftsführung / Mitglieder
- Beratung und Information zu Fragen des Arbeitsalltags
- Unterstützung in arbeits- und tarifrechtlichen Fragen
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Altenpflege
- > Möglichkeit des Gedankenaustauschs mit BerufsvertreterInnen
- Möglichkeit für eigene Wertvorstellungen in der Altenpflege einzutreten
- Preisgünstige Teilnahme an Großveranstaltungen wie Altenpflegetagen etc. und regionalen Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Vertretung von rechtlichen Angelegenheiten

Nun aber noch die Kosten:

Auszubildende, Rentner, Arbeitslose, geringfügig Beschäftigte und KollegInnen im Erziehungsurlaub zahlen 2 €, alle anderen Mitglieder zahlen 10 € monatlich.

2.5 Wie kann ich mich als Mitglied aktiv einbringen?

Aktive Mitglieder werden dringend benötigt und sind im Verband gerne gesehen. Möglichkeiten der ehrenamtlichen Mitarbeit gibt es in vielfältiger Weise, z.B. auf Landesebene und in Arbeitskreisen. Ebenfalls kann eine Mitarbeit im jeweiligen Landesverband angestrebt werden.

Auch auf der Bundesebene ist eine aktive Mitarbeit möglich.

Aktive Mitglieder erhalten ihre Kosten nach Absprache ersetzt.

Dies sind nur einige Möglichkeiten. Wie bei jedem ehrenamtlichen Engagement muss die Tätigkeit zu den zeitlichen und inhaltlichen Ressourcen des Interessenten passen. Bis jetzt hat aber noch jede(r) seinen Platz gefunden!

2.5.1 Warum ist es wichtig, dass sich Arbeitnehmer (speziell AltenpflegerInnen) organisieren (aktuelle politische Entwicklungen)

Gerade im Bereich der Altenhilfe steigen Arbeitgeber vermehrt aus dem Tarifgefüge aus. Pflegende werden so gezwungen für Löhne unterhalb der BAT-Grenzen zu arbeiten. Hinzu kommen befristete Arbeitsverträge, die nach Belieben vom Arbeitgeber gekündigt werden. Gerade auch ältere ArbeitnehmerInnen bekommen dies zu spüren.

Ihre Gehälter sind (zu) hoch, an ihrer Stelle könnten auch 1,5 jüngere KollegInnen arbeiten. Erfahrung zählt nicht unbedingt.

Leiharbeit

Um die Flexibilität der Dienstplanung zu erhöhen, werden vielerorts Leiharbeitnehmer eingesetzt, mit allen daraus resultierenden Folgen.

Teilzeitarbeit

Diese Arbeitsform wird von den Trägern der Altenhilfeeinrichtungen favorisiert um diese Arbeitnehmer mehr oder weniger nach Belieben einsetzen zu können. Um ein funktionierendes Pflegesystem mit einem guten Informationsfluss zu garantieren sind nach unserer Auffassung mehr Vollzeitkräfte notwendig.

Dieses geschilderte Schreckensszenario ist nicht erfunden, sondern stellt vielmehr recht plakativ die Zukunft für AltenpflegerInnen in Deutschland dar. Schließlich sind allerorts die Kassen leer.

Wie kann hier ein Gegenpol gesetzt werden? Jede(r) Einzelne(r) kann diese politische Strömung sicherlich nicht verändern. Hier ist es wichtig, dass es eine Interessenvertretung gibt, die die Politik am Arbeitsmarkt positiv beeinflusst. Dies können Berufsverbände aber nur dann erreichen, wenn sie über eine große Anzahl an Mitgliedern verfügen, für die sie sprechen und agieren. Denn Politik zu machen kostet auch Geld. Leider ist die (Alten)pflege ein sehr unpolitischer Berufszweig. Kaum ein anderer Beruf ist so minimalistisch organisiert, wenn es um die Wahrung seiner Interessen geht. Von daher machen wir hier an dieser Stelle ganz offen Werbung und fordern sie auf, Mitglied im Berufsverband der AltenpflegerInnen (DBVA e.V.) zu werden.

www.dbva.de